

BALLY

Verhaltenskodex



BALLY

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Nicolas Giroto, CEO	03
Unser Anspruch und unsere Stakeholder	05
Unsere Grundsätze und Werte	06
Unsere Verhaltensnormen	07
Anwendung des Verhaltenskodex	19
Umsetzung und Kontrolle	20

BALLY

VORWORT VON NICOLAS GIROTTO, CEO

Als Marke, die für Tradition und Beständigkeit steht, zählen wir zur Spitze. Das müssen wir in unseren Worten und Taten beweisen. Seit 1851 steht die Marke Bally für zielgerichtetes Handeln und Vision, für positiven Wandel und moralische Integrität. Rechtstreue, gute Behandlung der Mitarbeitenden sowie Rücksicht auf Umwelt und Mitmenschen sind für Bally selbstverständlich.

Unser Ziel ist das Aussergewöhnliche: Aus mutiger Innovation und altbewährter Handwerkskunst schaffen wir unaufdringlichen Luxus für die heutige Zeit. Dazu setzen wir auf ethisches Handeln, überall und jedem gegenüber. Ob Mitarbeitende, GesellschafterInnen, PartnerInnen oder Team – alle werden fair behandelt, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, die Herkunft oder den Titel.

Dieser Verhaltenskodex ist die Richtlinie, die uns Orientierung gibt: im Arbeitsalltag, im Umgang mit anderen, beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen. Er bestimmt unsere interne und externe Geschäftstätigkeit. Seine zentralen Werte sind Integrität, Respekt, Verantwortung und Loyalität – die Voraussetzungen für Rechenschaft und Anstand.

Wir achten die Menschenrechte, und der Verhaltenskodex zeigt, was dies in der Praxis bedeutet: Null Toleranz für Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit jeder Art. Er garantiert auch Chancengleichheit sowie optimalen Arbeits- und Gesundheitsschutz für unsere Gemeinschaft.

Der Verhaltenskodex ermöglicht nicht nur effektives, objektives, professionelles und transparentes Handeln, sondern auch ein anregendes und motivierendes Arbeitsumfeld, das Talent fördert und Vertrauen schafft. Diese hohen Grundsätze gelten für jeden von uns – auch für die Geschäftsführung und mich.

Wir setzen uns schon lange dafür ein, dass unser Unternehmen, aber auch unsere Branche, die Umwelt möglichst wenig belasten, und in diesem Zuge haben wir eine Reihe von Initiativen umgesetzt. Wir sind Mitglied im „Fashion Pact“, einem weltweiten

BALLY

Zusammenschluss von Mode- und Textilunternehmen, die Umweltziele festlegen, um die künftige Tragfähigkeit der Branche sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir die „Peak Outlook Foundation“ gegründet, um weltweit die empfindlichen Ökosysteme der Gebirge zu schützen. Der von uns aufgestellte Strategieplan für Nachhaltigkeit sieht kurz- und langfristige Ziele vor, auf die wir konsequent hinarbeiten.

Sie sind gebeten, sich mit diesem Verhaltenskodex vertraut zu machen und ihn im Arbeitsalltag zu befolgen. So können wir uns selbst noch weiter verbessern und auch den allgemeinen Wandel vorantreiben. Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit und Fairness und Ihre Bereitschaft, mit uns die Voraussetzungen für den künftigen Unternehmenserfolg zu schaffen – auf dass unser Unternehmen noch weitere zwei Jahrhunderte bestehe!

Nicolas Giroto, CEO

BALLY

UNSER ANSPRUCH UND UNSERE STAKEHOLDER

Dieser Verhaltenskodex wurde in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien und Werten von Bally verfasst, die alle Mitarbeitenden und PartnerInnen von Bally einhalten müssen, um in Bezug auf ihre Aktivitäten bei oder im Auftrag von Bally die höchsten Anforderungen an Integrität und Professionalität zu gewährleisten.

Der Verhaltenskodex sowie seine Grundsätze und Bestimmungen gelten für die gesamte Bally Gruppe, einschliesslich aller Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeitenden und Personen, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend Beziehungen zu einem Bally Unternehmen eingehen (zusammen als „Empfänger“ bezeichnet). Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen und lokal geltenden Gesetzen finden die restriktiveren Bestimmungen Anwendung.

BALLY

UNSERE GRUNDSÄTZE UND WERTE

Getreu seiner Marke und Tradition ist Bally den folgenden ethischen Grundsätzen verpflichtet:

Integrität

Loyalität

Respekt

Verantwortung

Integrität steht im Mittelpunkt des Verhaltenskodex von Bally: Sie prägt unsere Kultur, Geschichte und unseren Ruf. Die Empfänger handeln im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeiten und in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld mit Integrität und Respekt, um ein symbiotisches Geschäftsmodell der Gegenseitigkeit und des Respekts zu schaffen, das AktionärInnen, Mitarbeitenden, KundInnen und der Gemeinschaft zugutekommt.

Die Empfänger sollten sich überall auf der Welt ethisch einwandfrei verhalten, wobei Rechenschaftspflicht und moralische Verantwortung immer dann im Vordergrund stehen, wenn sie im Auftrag von Bally arbeiten oder mit der Bally Gemeinschaft interagieren.

Unser Verhaltenskodex schützt die Marke und gewährleistet eine grössere Einheitlichkeit der weltweiten Geschäftspraktiken von Bally: Er legt fest, wie das Unternehmen und seine Mitarbeitenden bei der Schaffung eines gesunden Arbeitsumfelds miteinander interagieren, bestimmt das Verhalten der/des Einzelnen nach aussen und dient gleichzeitig dem Schutz des Unternehmens.

BALLY

UNSERE VERHALTENSNORMEN

MITARBEITENDE

Bally ist sich des Werts einer Personalabteilung bewusst, die die berufliche Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Teams schützt, Weiterbildung und Talent der Mitarbeitenden fördert und allen Mitarbeitenden ein positives und anregendes Arbeitsumfeld garantiert.

Bally hat sich verpflichtet, einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen, an dem die Achtung der Menschenrechte, der Schutz der Person, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet sind.

Achtung der Menschenrechte und Schutz der Person

Bally erkennt die Bedeutung der Wahrung und Förderung der Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung an und achtet die Menschenrechte aller, einschliesslich der Empfänger.

Bally lehnt Zwangs- und Kinderarbeit sowie jede Form der missbräuchlichen Anwerbung und der irregulären Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen vehement ab. Bally lehnt darüber hinaus jede Art von körperlicher, verbaler oder sexueller Belästigung, Mobbing, Missbrauch, Drohungen oder Einschüchterung am Arbeitsplatz nachdrücklich ab und gewährleistet somit in den Ländern, in denen Bally tätig ist, förderliche und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auch in Bezug auf Arbeitszeiten und die Festlegung der Löhne.

Aus diesem Grund sind wir verpflichtet:

- einen Arbeitsplatz zu garantieren, der frei von Diskriminierung und Belästigung ist;
- keine direkten oder indirekten Beziehungen zu Personen zu unterhalten, die in irgendeiner Form gegen die Vorschriften verstossen, die dem Schutz vor Kinderarbeit, dem Schutz von Frauen und/oder der Vermeidung des illegalen Einsatzes von Arbeitskräften durch Menschenhandel dienen;

BALLY

- jede Form der Einschüchterung, Bedrohung, Belästigung oder des Missbrauchs, sei es körperlicher oder verbaler Art zu verbieten, die ein einschüchterndes, beleidigendes und feindseliges Arbeitsumfeld schafft (sexuelle Belästigung, Sprache oder beleidigende Ansichten, rassistische, ethnische, sexuelle oder religiöse Beleidigungen);
- das Recht der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie anzuerkennen.

ARBEITSSCHUTZ

Bally hat sich verpflichtet, in allen Ländern, in denen Bally tätig ist, die Gesundheit und Sicherheit von KundInnen, BeraterInnen, Mitarbeitenden, Zulieferern, BesucherInnen und allen Personen zu schützen, die das Betriebsgelände von Bally betreten, unabhängig davon, ob es sich um Büros, Produktionsanlagen oder Geschäfte handelt.

Bally beabsichtigt, in voller Übereinstimmung unter Anwendung der Gesetzgebung zum Arbeitsschutz am Arbeitsplatz zu handeln.

Zu diesem Zweck bietet Bally den Mitarbeitenden angemessene Schulungen zu Arbeitsschutzvorschriften an.

Bally gewährleistet die regelmässige Wartung von Anlagen, Geräten, Installationen und Arbeitsplätzen sowie die Einführung innovativer Technologien und Systeme zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs.

Bally ergreift darüber hinaus Massnahmen zur Gewährleistung eines gesunden und ausgewogenen Verhältnisses zwischen Berufs- und Privatleben für alle Mitarbeitenden.

Aus diesem Grund sind Mitarbeitende aufgefordert:

- bei allen Arbeitstätigkeiten mit Vorsicht zu handeln und Aggressionen jeglicher Art, sei es körperlich oder verbal, zu vermeiden;
- eine Kultur der Prävention zu fördern;
- alle erforderlichen Präventivmassnahmen zu ergreifen, um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer nicht zu gefährden;
- weder am Arbeitsplatz noch auf gesponserten Veranstaltungen im Übermass

BALLY

alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, da dies zu Leistungseinbussen oder unangemessenem Verhalten führen sowie die Sicherheit anderer gefährden oder gegen lokale Gesetze verstossen kann;

- keine illegalen Drogen oder andere Substanzen zu konsumieren, die die Arbeitsleistung mindern und sie selbst oder andere Personen einem Sicherheitsrisiko aussetzen könnten;
- ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung unverzüglich alle Fälle von Sicherheitsverstößen oder potenziell gefährlichen Verhaltensweisen und Situationen zu melden;
- Arbeitsschutzverhalten und -standards, auch im Namen von Zulieferern, in Übereinstimmung mit der Arbeitsschutzmanagement-Richtlinie festzulegen und anzunehmen.

CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Bally hat sich verpflichtet, Chancengleichheit in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen und -chancen unter Berücksichtigung von Vielfalt, Integration und Meinungsfreiheit zu gewährleisten.

Bally lehnt jegliche Form von Diskriminierung und/oder Belästigung gegenüber Mitarbeitenden aufgrund von Alter, Glauben, Hautfarbe, Behinderung, ethnischem oder nationalem Hintergrund, Familienstand, Geschlecht, Krankheit, Sprache, Familienstand, persönlicher oder politischer Meinung, Schwangerschaft, Religion oder sexueller Orientierung ab. Bally verbietet jegliches Zwang ausübende, einschüchternde, beleidigende oder sexuelle Verhalten sowohl während des Einstellungs- und Auswahlverfahrens als auch im Arbeitsumfeld.

Mitarbeitende sind verpflichtet, Belästigung oder Diskriminierung unverzüglich ihrer/ihrem direkten Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu melden.

BALLY

STIMULIERENDES UND MOTIVIERENDES ARBEITSUMFELD

Bally ist bestrebt, die talentiertesten Mitarbeitenden auf sich aufmerksam zu machen, anzuwerben und zu fördern sowie ein erfüllendes Arbeitsumfeld zu bieten, das vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kollegen ermöglicht.

Bally ermutigt seine Mitarbeitenden, bei der Ausübung ihrer Arbeit stets auf Qualität zu achten, und seine Führungskräfte, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Alle Mitarbeitenden arbeiten in Bezug auf die Funktionen, die sie im Unternehmen einnehmen, auf spezifische funktionale und betriebliche Ziele hin, die einmal jährlich von der jeweiligen Führungskraft ausgewertet werden, die anschliessend eine leistungsbezogene Bewertung der vom Einzelnen und vom Unternehmen erzielten Ergebnisse erstellt.

Die Arbeitsbeziehungen werden mit dem ausdrücklichen Ziel geführt, die Fähigkeiten und Fertigkeiten jeder/jedes Einzelnen auf Grundlage von Leistung und Chancengleichheit zu fördern. Alle Mitarbeitenden haben die wichtige Pflicht, wesentliche Informationen innerhalb des Teams oder der Projekte zu kommunizieren, auszutauschen und weiterzuleiten. Die Bereitstellung von Wissen für diejenigen, die es benötigen, führt zu besseren Ergebnissen und mehr Effizienz, sodass Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Talente optimal und produktiv einsetzen können.

Bally fördert Zusammenarbeit und Teamgeist und erwartet, dass Mitarbeitende auf allen Ebenen kooperieren, um ein Klima der gegenseitigen Fürsorge und Achtung aufrechtzuerhalten.

GEISTIGES EIGENTUM

Bally besitzt wichtige gewerbliche und geistige Eigentumsrechte, wobei eine ordnungsgemässe Verwaltung als grundlegend erachtet wird. Bally beabsichtigt daher, sein geistiges Eigentum zu schützen, zu dem unter anderem urheberrechtlich geschützte Materialien, Designs, Bilder, Erfindungen, Logos, Patente, eingetragene Marken und Geschäftsgeheimnisse gehören.

BALLY

Bally handelt in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen zu gewerblichen und geistigen Eigentumsrechten und stellt sicher, dass nur Originalprodukte und Originalarbeiten für Unternehmenstätigkeiten verwendet werden.

Aus diesem Grund fordert Bally seine Mitarbeitenden auf:

- jegliches Verhalten zu unterlassen, das einen Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter darstellen könnte;
- Dritten nicht zu gestatten, die eingetragenen Marken oder das geistige Eigentum der Gruppe ohne die erforderliche Genehmigung und ohne einen genehmigten Lizenzvertrag zu verwenden;
- Dritten nicht zu gestatten, unter der Marke vertriebene und/oder urheberrechtlich geschützte Materialien in unbefugter oder unsachgemässer Weise zu verwenden;
- das geistige Eigentum mit der grösstmöglichen Genauigkeit, Aufmerksamkeit, Vertraulichkeit und Sorgfalt zu bewahren und es Dritten im Rahmen von Vertraulichkeitsvereinbarungen nur bei strikter Notwendigkeit und mit vorheriger Genehmigung offenzulegen.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Bally erfasst im Rahmen seiner Aktivitäten eine grosse Menge an vertraulichen Informationen sowie personenbezogenen und sensiblen Daten.

Bally verpflichtet sich:

- diese Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und bewährten Praktiken, die diesbezüglich angewandt werden, zu behandeln;
- eine unsachgemässe oder illegale Nutzung dieser Informationen zu vermeiden;
- spezifische technische Massnahmen zur Gewährleistung des Schutzes vor jeder Form des Verstoßes und/oder Missbrauchs sowie Verfahren zur angemessenen Unterrichtung der Betroffenen zu ergreifen;

Bally beabsichtigt auch, alle geheimen, vertraulichen oder sensiblen Informationen mit Bezug zum Unternehmen zu schützen. Als vertrauliche Informationen gelten unter anderem:

- Unternehmensprojekte (kommerzielle, finanzielle, industrielle, betriebliche oder strategische Pläne)

BALLY

- Preislisten
- Investitions- und Veräusserungspläne
- Daten über VertragspartnerInnen, KundInnen, Mitarbeitende und Zulieferer
- Informationen über Fachwissen und Prozesse
- Übernahme- oder Fusionspläne und Unternehmensvereinbarungen

Es ist erforderlich:

- das alleinige Eigentum von Bally an allen Daten, Informationen oder Nachrichten, von denen die Empfänger im Zusammenhang mit ihrem Arbeits- oder Berufsverhältnis Kenntnis erhalten oder in deren Besitz sie gelangen, zum Schutz des Unternehmensvermögens zu bewahren, zu schützen und streng vertraulich zu behandeln;
- personenbezogene Daten korrekt und für einen klaren, legitimen und spezifischen Zweck zu verwenden und sie nur so lange aufzubewahren, wie sie für den ausschliesslichen Zweck, für den sie erhoben wurden, erforderlich sind;
- Daten in einer Weise zu speichern, die verhindert, dass Dritte davon Kenntnis erlangen;
- vertrauliche Informationen auch nach der Schliessung des Unternehmensbüros oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder der Zusammenarbeit nicht offenzulegen;
- besondere Aufmerksamkeit auf mündliche und schriftliche Informationen zu legen, die an öffentlichen Orten oder in den Medien offengelegt werden;
- Kontakte zu den Medien ausschliesslich auf die benannten Funktionen zu beschränken, um die Richtigkeit, Kohärenz und Einheitlichkeit der Informationen zu gewährleisten.

VERMÖGENSWERTE DES UNTERNEHMENS

Bally stellt allen VertragspartnerInnen und Mitarbeitenden verschiedene Vermögenswerte des Unternehmens zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Vermögenswerten zählen unter anderem: Bücher, Autos, Computer, Büroausstattung, Zeitschriften, Mobiltelefone und Muster von Waren und Prototypen.

Alle Vermögenswerte sind das alleinige Eigentum von Bally und dürfen nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, wobei eine illegale oder unsachgemässe

BALLY

Nutzung zu vermeiden ist. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sorgfältig und verantwortungsbewusst mit den Vermögenswerten umzugehen und sie vor Beschädigung, Veruntreuung, Diebstahl oder Verlust zu schützen.

Alle Vermögenswerte sind bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Unternehmens unverzüglich zurückzugeben.

Die Mitarbeitenden von Bally sind verpflichtet:

- für die Erhaltung, Verwahrung und den Schutz von Vermögenswerten des Unternehmens sowie für deren ordnungsgemässe und den Interessen des Unternehmens entsprechende Verwendung zu sorgen;
- Computerressourcen den entsprechenden Benutzenden nur zu Arbeitszwecken zur Verfügung zu stellen.
- Computerressourcen nur mit gesundem Menschenverstand zu nutzen. Die Nutzung darf:

die Produktivität nicht stören;

nicht der Mission oder den Geschäftstätigkeiten von Bally zuwiderhandeln;

nicht gegen die Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien von Bally verstossen.

- Unternehmensverfahren und-richtlinien zur IT-Sicherheit einzuhalten;
- die gesetzeswidrige Nutzung von IT-Systemen und/oder Schäden an oder Eingriffe in Unternehmens- oder andere IT-Systeme zu unterlassen.

KUNDINNEN UND KUNDEN

Bally beabsichtigt, Beziehungen zu KundInnen aufzubauen, die auf der vollständigen Erfüllung ihrer Bedürfnisse beruhen. Dabei steht das Ziel im Mittelpunkt, eine solide Beziehung aufzubauen, die von Ordnungsmässigkeit, Ehrlichkeit, Objektivität, Integrität, Rechtmässigkeit, Professionalität und Transparenz geprägt ist.

Bally beabsichtigt:

- zu garantieren, dass die verkauften Produkte den höchsten Qualitätsstandards entsprechen;
- genaue, vollständige und wahrheitsgemässe Angaben zu den Produkten bereitzustellen, damit die KundInnen eine informierte Kaufentscheidung treffen können;

BALLY

- eine transparente Kommunikation mit den KundInnen zu gewährleisten und verurteilt jede Praxis, die die KundInnen über die Qualität, Quantität und Herkunft der angebotenen Produkte in die Irre führt;
- besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Einbeziehung von Kundenvorschlägen und der Klärung von Beschwerden zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass die Produkte den Erwartungen und Marktanforderungen entsprechen, und dabei die in allen Ländern geltenden Gesetze einzuhalten, auch in Bezug auf die Sicherheit (z. B. die Sicherheit der verwendeten Materialien und Chemikalien), das Streben nach Qualität und die kontinuierliche Verbesserung der durchgeführten Aktivitäten;
- sicherzustellen, dass jegliche Kommunikation mit äußerster Sorgfalt und Sensibilität erfolgt, sodass sie im Einklang mit den Unternehmenswerten steht, die Menschenwürde achtet, nicht diskriminierend ist und kein gewalttätiges Verhalten oder gefährliche Verhaltensweisen einfordert.

UMWELT

Bally strebt die vollständige Einhaltung aller Umweltschutzgesetze an, wobei ein ausgewogener Ansatz zwischen Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Umwelt erreicht werden soll.

Darüber hinaus setzt sich Bally für die Verbreitung einer Kultur des Respekts für die Umwelt ein, indem das verantwortungsbewusste Verhalten aller gefördert und der wichtige Schutz der Umwelt unterstützt wird. Bally arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung, indem es die Auswirkungen seiner Gebäude (Büros, Geschäfte und Lager) und Produktionsanlagen sowie die Auswirkungen von Aktivitäten, Logistik, Produkten, Dienstleistungen und Zulieferern minimiert.

Bally beabsichtigt:

- alle geltenden Umweltvorschriften zu erfüllen;
- die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, indem der Energie- und Wasserverbrauch, die Verwendung von Rohstoffen und potenziell gefährlichen Stoffen, die Erzeugung von Abfällen und Treibhausgasemissionen sowie alle anderen Schadstoffe reduziert werden;
- Umweltrisiken zu minimieren;

BALLY

- Produktionsprozesse kontinuierlich zu überwachen, um deren Umweltauswirkungen und Umweltleistung zu messen.

GESCHÄFTSPARTNER*INNEN UND WETTBEWERBER*INNEN

Korruption

Bally setzt sich in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, nachdrücklich für die Bekämpfung aller Formen von Korruption ein. Dazu gehört sowohl aktive als auch passive Korruption.

Aktive Korruption bzw. Bestechung ist das Anbieten oder Versprechen eines unzulässigen Vorteils, damit eine andere Person eine geplante Tätigkeit im Rahmen ihrer eigenen beruflichen Position ausführt oder nicht ausführt bzw. erleichtert.

Passive Korruption bzw. Bestechlichkeit ist die Annahme eines von einer anderen Person angebotenen oder versprochenen unzulässigen Vorteils, um eine geplante Tätigkeit im Rahmen der eigenen beruflichen Position auszuführen oder nicht auszuführen bzw. zu erleichtern.

Bally verpflichtet sich:

- BeamtInnen nicht zu bestechen, beispielsweise in Bezug auf Zollformalitäten, Steuerstreitigkeiten, die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Genehmigungen und Bewilligungen, an denen VertreterInnen, lokale Beratende oder externe Vermittlende beteiligt sind;
- von VertreterInnen, GeschäftspartnerInnen, BeraterInnen, KundInnen, RepräsentantInnen oder politischen Parteien, BeamtInnen, Zulieferern oder anderen Personen oder Unternehmen weder direkt noch indirekt Geschenke (es sei denn, sie sind von angemessenem Wert und nicht dazu bestimmt, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder zu sichern), Geld oder Dienstleistungen anzunehmen bzw. diesen selbige anzubieten;
- Repräsentationskosten zu vermeiden, bei denen der Verdacht auf Unregelmässigkeiten besteht oder die den Eindruck erwecken könnten, die Arbeit von VertreterInnen, GeschäftspartnerInnen, BeraterInnen, KundInnen, RepräsentantInnen oder politischen Parteien, BeamtInnen, Zulieferern oder anderen Personen oder

BALLY

Unternehmen beeinflussen zu wollen;

- keine falschen Genehmigungen und Lizenzen für Geschäfte zu beschaffen, das Verfahren der Beschaffung von Genehmigungen und Lizenzen nicht illegal und unangemessen zu beschleunigen und Kontrolltätigkeiten sowie Inspektionen in den Filialen nicht zu verzögern oder zu behindern;
- die Ergebnisse von Prüfungen nicht zu beeinflussen, ihre ordnungsgemässe Durchführung zu gewährleisten und die angeforderten Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen;
- die grösstmögliche Genauigkeit und Transparenz bei der Erstellung geeigneter Unterlagen für die Beantragung von Leistungen oder öffentlichen Mitteln sowie bei der Verwaltung der Beziehungen zu den BeamtInnen der zahlenden staatlichen Stellen zu garantieren;
- die Möglichkeit zu verhindern, im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten Mittel zu schaffen;
- die Autonomie von Regulierungsbehörden und öffentlichen Institutionen zu wahren und normale Beziehungen zu VertreterInnen von Institutionen oder politischen Parteien zu pflegen.

Interessenkonflikt

Im Hinblick auf die Werte der Ehrlichkeit und Fairness ergreift Bally alle notwendigen Massnahmen, um Interessenkonflikte zu verhindern und zu vermeiden.

Bally verlangt, dass alle Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten mit dem alleinigen Ziel getroffen werden, im ausdrücklichen Interesse des Unternehmens zu handeln.

Beispielsweise können folgende Situationen einen Interessenkonflikt darstellen:

- die Verfolgung wirtschaftlicher oder finanzieller Interessen von Mitarbeitenden (oder Familienmitgliedern) in Bezug auf KundInnen, WettbewerberInnen oder Zulieferern;
- Kontaktaufnahme mit dem Zulieferer: ein „Interessenkonflikt“ kann entstehen, wenn Mitarbeitende Handlungen vornehmen oder Interessen haben, die es ihnen erschweren, ihre Arbeit objektiv und effektiv auszuführen, bzw. wenn Mitarbeitende oder Familienmitglieder aufgrund ihrer Position innerhalb des Unternehmens unangemessene persönliche Vorteile erhalten;

BALLY

- die Einstellung von Verwandten/Beziehungen am Arbeitsplatz: ein „Interessenkonflikt“ kann entstehen, wenn Vorgesetzte Verwandte einstellen oder eingestellt haben, deren Arbeitsplatz ihnen direkt oder indirekt unterstellt ist, oder wenn zwei Mitarbeitende heiraten oder zusammenleben oder anderweitig eine Beziehung unterhalten, die in einer hierarchischen Beziehung zueinander stehen;
- Tätigkeit für ein anderes Unternehmen: ein „Interessenkonflikt“ kann entstehen, wenn Mitarbeitende eine andere geschäftliche oder berufliche Tätigkeit ausüben oder Mitarbeitende oder Vertretende eines anderen Unternehmens werden.

Die Mitarbeitenden von Bally sind verpflichtet:

- jeden Interessenkonflikt zu vermeiden, bei dem persönliche Interessen mit den Bedürfnissen und Interessen des Unternehmens in Widerspruch stehen könnten;
- ihren direkten Vorgesetzten und der Personalabteilung Situationen zu melden, die für sie selbst oder ihre Kollegen einen Interessenkonflikt darstellen oder begründen könnten.

Geldwäschebekämpfung

Bally hält sich streng an die Gesetze gegen Geldwäsche, Eigengeldwäsche und Finanzierung krimineller Aktivitäten.

Die Empfänger sind verpflichtet:

- alle potenziell ungewöhnlichen Situationen, von denen sie Kenntnis erlangt haben, unverzüglich zu melden, um die Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche zu unterstützen;
- verfügbare Informationen über Geschäftspartner sorgfältig zu überprüfen und den Abschluss oder die Fortsetzung von Handels- oder Finanzgeschäften zu vermeiden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die GeschäftspartnerInnen Praktiken im Zusammenhang mit Geldwäschedelikten ausüben könnten;
- Barzahlungen ausschliesslich im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen und Beträge zu leisten und zu akzeptieren;
- bei der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung der Fälschung und Verfälschung von Banknoten, Münzen und jeder anderen Form von Zahlungsmittel eine angemessene Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu gewährleisten. Bei der Verwaltung von Geldern dürfen keine Unregelmässigkeiten toleriert werden,

BALLY

die bei vernünftiger Geschäftspraxis Anlass zu einem Verdacht in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Gültigkeit der Quelle des erhaltenen Geldes geben.

ZULIEFERER

Wir pflegen eine enge Partnerschaft zu unseren Zulieferern. Aus diesem Grund müssen alle, die mit ihnen zu tun haben, stets die grösstmögliche Genauigkeit und Professionalität zeigen und den Aufbau solider und dauerhafter Vertrauensbeziehungen unter Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften fördern.

Bei der Auswahl der Zulieferer orientiert sich Bally an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmässigkeit, Objektivität, Professionalität, Waren- und Servicequalität sowie Transparenz. Bally wird sich insbesondere um Professionalität bemühen und den Inhalt und die Grundsätze des Verhaltenskodexes uneingeschränkt teilen.

Die Beschaffungsprozesse basieren auf der Einhaltung der geltenden Gesetze und Grundsätze zum Schutz des Wettbewerbs und garantieren ein Höchstmass an Effizienz und Transparenz des Prozesses selbst. Darüber hinaus sollten sie durch das Streben nach dem grösstmöglichen Wettbewerbsvorteil sowie Genauigkeit und Objektivität gegenüber jedem Zulieferer geprägt sein, der die Anforderungen erfüllt.

Bally garantiert die Professionalität, Zuverlässigkeit und Rechtmässigkeit seiner Beziehungen und vermeidet Beziehungen zu Zulieferern, die im Verdacht stehen, kriminellen Organisationen anzugehören und diese zu unterstützen oder die sich in einer Weise verhalten, die nicht mit den geltenden Regeln sowie den festgelegten und gemeinsamen Grundsätzen im Einklang steht.

ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden und darf nicht als umfassendes Dokument verstanden werden, das alle Situationen abdeckt, die während des Betriebs auftreten können.

Bei Fragen zu bestimmten Verhaltensregeln oder zur Klärung eines in diesem Kodex erwähnten Themas werden die Empfänger gebeten, sich an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder die interne Revisionsabteilung zu wenden.

Die Grundsätze, Werte und Verhaltensregeln des Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeitenden von Bally sowie für Dritte bestimmt.

Der Verhaltenskodex ist auf der Website des Unternehmens und im Portal von Bally abrufbar.

Darüber hinaus gilt der Verhaltenskodex, dem auch durch die Verwendung spezifischer Vertragsklauseln Nachdruck verliehen wird, für alle Parteien, die mit Bally zusammenarbeiten (unter anderem externe BeraterInnen, KundInnen und Zulieferer).

Bally fördert die Entwicklung von Schulungen für seine Mitarbeitenden, damit diese die Grundsätze und Regeln dieses Verhaltenskodex vollständig verstehen.

BALLY

UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln stellt einen Verstoss gegen diesen Kodex und einen schweren Vertragsbruch dar.

Die Nichteinhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex kann daher je nach Einzelfall die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen und/oder Strafen oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Handelsvertrags nach sich ziehen:

- Im Fall der Mitarbeitenden und VertragspartnerInnen von Bally stellt ein Verstoss die Nichterfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses und/oder ein Disziplinarvergehen dar, das die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses beeinträchtigen und darüber hinaus Schadenersatzansprüche umfassen kann.
- Im Fall externer Parteien ist die Einhaltung des Kodex eine Voraussetzung für die Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit mit Bally.
- Daher kann ein Verstoss gegen die Regeln des Kodex eine Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen mit allen rechtlichen Folgen, auch in Bezug auf die Beendigung des Vertrags und/oder des Auftrags, darstellen und zu einem Schadenersatzanspruch für Schäden führen, die Bally oder den Unternehmen der Gruppe entstanden sind.

BALLY

MELDEN EINES VERSTOSSES GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Alle Empfänger sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten und jedes Verhalten zu melden, das nicht den hierin dargelegten Grundsätzen und Regeln entspricht.

Sofern nicht laut Gesetz unzulässig, können Anfragen oder Meldungen von Verstößen anonym erfolgen. Es ist jedoch hilfreich, wenn die Empfänger ihren Namen und ihre Kontaktinformationen angeben, damit sie für weitere Einzelheiten und Folgeinformationen erreichbar sind.

Bally behandelt jeden Bericht vertraulich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, um die Anonymität der InformantInnen zu schützen und sicherzustellen, dass sie keiner Form von Vergeltungsmassnahmen ausgesetzt sind.

Meldungen von Verstößen gegen diesen Kodex können Bally in Papierform oder per E-Mail übermittelt werden:

codeofethics@bally.ch